

Trotzdem läßt sich auch hier ein legasthenisches Versehen nicht grundsätzlich ausschließen.

Z stellt somit spezifische Herausforderungen an eine moderne Edition. Da die Handschrift keinen Abschreiber gefunden hat und vergleichbare Beispiele bis jetzt nicht bekannt sind, läßt sich indes die für textkritische Überlegungen allgemeiner Art wichtige Frage, wie sich legasthenische Versehen innerhalb einer längeren Überlieferungskette auswirkten, nicht beantworten. Allenfalls mutmaßen mag man, daß als solche erkennbare leichtere Fehler von einem Abschreiber stillschweigend korrigiert wurden. Was er jedoch mit unsinnigen Wortgebilden³¹ anfang und ob er in der Lage war, scheinbar sinnvolle Formen, wie *forte* statt *foret*, *gerebat* statt *regebat*, *dicunt* statt *ducunt* usw. sowie willkürliche Kasus- und Flexionsänderungen zu durchschauen und deren ursprünglichen Wortlaut wiederherzustellen, ist sehr fraglich. Für reflektierende Schreiber dürfte eine legasthenisch verderbte Vorlage zudem Anlaß zu vielfältigen Konjekturen geboten haben, die Zahl der Varianten damit nochmals emporgeschwollen sein. Sollten unterschiedliche Schreiber auf den gleichen Text gestoßen sein, wird dieser wahrscheinlich als Ausgangspunkt abweichender Lösungsversuche gedient haben. Das Auftreten eines Legasthenikers in einer komplizierteren Texttradition müßte sich somit verheerend ausgewirkt haben.

Könnte, dürfte, müßte. Der Befund von Z erlaubt es, ein bisher im Rahmen der mittelalterlichen Überlieferungstradition nicht registriertes Phänomen sichtbar zu machen und dessen Konsequenzen aufzudecken: Ein Editor muß künftig die Möglichkeit der Variantengenese aufgrund von Legasthenie mitbedenken. Für die Beantwortung sämtlicher im Zusammenhang damit auftauchender Fragen reicht das Schreibprodukt des Zwettler Zisterziensers jedoch nicht aus. So verdrießlich der Tatbestand als solcher und in seinen Konsequenzen ist: Die Rolle der Legasthenie in der Textgeschichte verlangt weitere Aufmerksamkeit.

31) Siehe oben S. 587.